



SPEED STEEL® Jackpot League 2021



Amateurstatut

1. Jedermann kann teilnehmen! Lediglich der Gewinn der Hauptpreise in den einzelnen Divisionen ist Amateurschützen vorbehalten!

Profis, die bereit sind, auf die Preise für die Divisions-Gewinner zu verzichten, sind herzlich willkommen. Sie nehmen an der allgemeinen Verlosung teil. Finalteilnehmer, die in ihrer Anmeldung (Zusage) für das Finale keine Ehrenerklärung gemäß dem Muster der ISSA (Anlage) zum Bestehen ihres Amateurstatus abgeben, werden als „Profis“ behandelt und erhalten auch bei einem Sieg nicht den Hauptpreis ihrer Division; es wird nachgerückt.

Die International Speed Steel Administration entscheidet im Zweifel auf Anfrage endgültig über Dispens/Nichtanwendbarkeitsbestätigung oder die Anerkennung des Amateurstatus auf der Basis der Eigenerklärung und ggf. weiterer, ihr vorliegenden Erkenntnisse. Die Entscheidung der ISSA ist nicht anfechtbar.

2. Begrifflichkeit

2.1 Ein Amateur, gleich ob er Schießsport wettkampforientiert oder als Entspannung betreibt, ist jemand, der Schießsport wegen der sich bietenden Herausforderung und weder als Beruf noch zur finanziellen Bereicherung ausübt. Er darf sich nicht wie ein Berufsschütze verhalten bzw. als Berufsschütze bezeichnen und für Sachsporen nicht mit seinem Namen werben.

2.2 Zur Anwendung dieser Regeln gilt jedenfalls als Berufsschütze, wer nach dem 1.7.2021 bis zum Ablauf des 30.6.2022

- aus beruflichen Gründen sportlich schießt oder
- als Berufsschütze oder Schießlehrer entgeltlich arbeitet oder
- an einem Schießsportwettkampf als Berufsschütze teilnimmt.

Berufswaffenträger, auch Schießausbilder bei Behörden und ehrenamtliche Trainer, sind alleine aufgrund dieser Position keine Berufsschützen.

2.3 Eine bloße Matchteilnahme ist stets irrelevant, wenn sich der Teilnehmer nicht an der Tombola beteiligt oder Preis-/Antrittsgelder oder Gewinne nicht angenommen/angetreten werden.

SPEED STEEL® Jackpot League 2021 is powered by:



3. Erläuterung:

3.1 Statusschädlich ist damit insbesondere

- Selbständige oder abhängige entgeltliche Tätigkeit als Werksschütze (Matchteilnahme = Arbeitszeit), Waffentester oder Mitarbeiter/Helfer bei Demonstration und Promotion, nicht aber die Tätigkeit als Jäger, Jagdführer, Tierhalter oder Ähnliches,
- das Schießen ausserhalb der LIGA um relevantes Preisgeld oder aufgrund der Platzierung zu erlangender Preise (Wert von über 1000 Euro pro Platzierung in einem Wettkampf), es sei denn die ISSA hat auf Antrag Dispens für den Einzelfall erteilt oder der Schütze hat vor der Teilnahme auf ein eventuelles Preisgeld in der Veranstaltung verzichtet oder sich verpflichtet, dies für gemeinnützige Zwecke zu spenden,
- die Annahme von Vergütung oder Entschädigung für Unterweisungen im Schießen (Betrag von über 1000 Euro netto) pro Kalenderjahr.

Dasselbe gilt bei Annahme wertentsprechender Geschenke im Zusammenhang mit der Teilnahme an Messen, Werbe- und/oder Sportveranstaltungen.

3.2 Statusschädlich ist auch das Betreiben von Werbung oder Nutzung von Erfahrung und/oder Ansehen und Erfolge im Schießsport direkt oder indirekt dazu, Bezahlung, Vergütung, persönliche Vergünstigungen oder einen finanziellen Vorteil (nicht bloße Erstattung tatsächlichen Aufwands) zu erlangen, durch

- Promotion oder Werbung für etwas oder den Verkauf von etwas oder
- Erteilen der Erlaubnis, dass ein Dritter seinen Namen oder Bild für Promotion, Werbung oder Verkauf von Sachen, die überwiegend schiesssportspezifisch verwendbar sind. Die Annahme von sportbezogenem Sachsponsoring (z.B. Munition und Ausrüstung) durch „Teammitglieder“ ist unschädlich, auch das Anbringen von Logos der Sponsoren auf der Bekleidung oder Ausrüstung, solange der Name des Schützen nicht auf zum Verkauf angebotenen Produkten des Sponsors angebracht wird.

3.3 Ein Brotwerwerb im Umfeld des Schießsports ist unschädlich, so lange diese Arbeit nichts mit beruflichem Schießen oder entgeltlicher Lehre von Schießtechnik und Waffendemonstration zu tun hat. Tätigkeiten im Sekretariat, Management, Verkäufer, Büchsenmacher o.ä. ist ohne Bedeutung.

3.4 Die Teilnahme an einer Verlosung (bzw. Tombola o. ä.) mit Gewinnen, deren einzelner Wert über Euro 1000 (netto) liegt, gilt unter den nachstehend genannten Bedingungen nicht als Umgehung der oben genannten Regeln:

* die Verlosung erfolgte ankündigungsgemäß nicht ausschließlich unter den tatsächlich teilnehmenden Schützen und eine nicht unerhebliche Anzahl Personen (10 %), die nicht Wettkampfteilnehmer (z.B. Helfer) waren, hat sich tatsächlich an der Verlosung beteiligt oder

* wenn die Gewinnchance für einen wertrelevanten Gewinn unter 1:49 liegt, also höchstens 1 wertrelevanter Preis pro 50 Tombolateilnehmer zur Verlosung kam.

4. Klarstellung bzw. Änderung bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SPEED STEEL® Jackpot League 2021 is powered by:



GERMAN UNDERWEAR

